



XI.

Graf Hoyer's gemeinschaftlicher halber Thaler.

HOIG.er GEBH.ard ALBERT Et HAN. Das alte etwas gegen die rechte Seite geneigte behelmte Wappen, mit der getheilten Jahrzahl 15—38. neben den Schafften der Standarten.

Rückseite. MONE.ta ARG.entea CO.mitum ET. DOMI.norum DE MANS. Der völlig geharnischte S. Georg auf einem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Pferd, durchstößt mit der Lanze den unten liegenden Drachen.

So wird in der zwoten Stürmerischen Ausgabe seines Münzbuchs von 1572. (in der ersten findet man ihn nicht) p. 40. und auch in den nachfolgenden Editionen ein halber Thaler in Holzschnitt vorgelegt, davon man noch kein Original oder Abguß aufreiben können, um solchen hier in Stich vorzulegen, da nun der Stürmerische Holzschnitt nicht die erforderliche Genauigkeit zu haben scheint, so soll dieser Platz lieber dermalen und so lange leer gelassen werden, bis man nach dem in der Vorrede geäußerten Vorhaben, solchen nachholen kan.

Die hier vorkommenden Münzherren sind Graf Hoyer, als ältester des Hauses und seine bereits bekannten beiden Vettern der hinterortischen Linie, und noch kommt sein Nefse Graf Johann Georg, der zwente Sohn Graf Ernsts II. hinzu. Denn so wird ohne Zweifel die letzte Sylbe der Umschrift der Hauptseite HAN zu verstehen seyn, und vielleicht ist das dazu gehörige G. nur auf dem Holzschnitt hin weggeblieben, weil dem Formschneider der Platz zu kurz geworden. Warum aber Graf Philipp, als der ältere damals noch lebende Bruder Graf Johann Georgs, an der Ausprägung dieser Münze nicht mit Theil genommen, läßt sich nicht leicht errathen.

Dritte